



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1073.01

JD/P051073

Basel, 3. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Mai 2006

Ratschlag

**Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die
REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB
und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der
Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für
die Jahre 2007-2010**

Partnerschaftliches Geschäft zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit
den Kantonen Aargau, Jura und Solothurn

1.1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Begründung des Begehrens.....	3
2.1 Die Rolle der REGIO BASILIENSIS in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein / Nutzen für die Kantone.....	3
2.2 Angaben zum Gesuchsteller	5
2.3 Rahmenvertrag inklusive Leistungsauftrag als Grundlage für das Subventionsverhältnis	5
2.4 Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz.....	6
2.5 Weitere Gremien der Oberrheinkooperation	8
3. Finanzielles	8
4. Subventionsrechtliche Würdigung.....	11
4.1 Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe	11
4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger.....	12
4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers	12
4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers	12
4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.....	13
5. Antrag	13

1. Begehr

Wir beantragen Ihnen, auf der Basis des Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS die Subvention für den Betrieb der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und des Gemeinsamen Sekretariats der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2007-2010 wie folgt zu erneuern:

- für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB einen Beitrag von CHF 293'000 (bzw. CHF 273'000 für das Jahr 2007);
- für den Verein REGIO BASILIENSIS einen Beitrag von CHF 50'000;
- für die Gesamtkosten für das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz einen Beitrag von CHF 39'000;
- und für die Schweizer Personalstelle beim ORK-Sekretariat einen Beitrag von CHF 58'000.

Beantragt wird somit ein jährlicher Gesamtbetrag für die Jahre 2007 bis 2010 von CHF 440'000 (bzw. CHF 420'000 für das Jahr 2007).

Nicht Bestandteil dieses Ratschlags bildet die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN, deren Finanzierung ebenfalls Ende 2006 ausläuft und deren Weiterführung im Zusammenhang mit dem Projekt Eurodistrict und der Trinationalen Agglomeration Basel steht.

2. Begründung des Begehrens

2.1 Die Rolle der REGIO BASILIENSIS in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein / Nutzen für die Kantone

Seit der Gründung der REGIO BASILIENSIS im Jahr 1963, hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und in ganz Europa eine enorme Entwicklung durchgemacht. Während damals grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch ein Novum war, ist sie heute im zusammenwachsenden Europa ein wesentlicher Bestandteil europäischer Kohäsions- und Regionalpolitik und wird durch die Europäische Union, aber auch durch die Schweizerische Eidgenossenschaft im Rahmen von Förderprogrammen für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG, Europäische territoriale Zusammenarbeit) massiv unterstützt. Heute vertritt die 1971 von der REGIO BASILIENSIS mitgegründete Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) – die wichtigste Lobbying-Organisation für Grenz- und grenzüberschreitende Regionen – nahezu 200 Grenzregionen. Die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes 1993 hat grenzüberschreitende Zusammenarbeit an allen Grenzen der Europäischen Union zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen. Auch für die Schweiz werden im Zuge der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II sowie allfälliger zukünftiger Folgeabkommen grenzüberschreitende Beziehungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung an Bedeutung laufend zunehmen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1963 prägt die REGIO BASILIENSIS die regionale Kooperation am Oberrhein entscheidend mit, zunächst als Verein und seit 1970 als „Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB“ im Auftrag der Kantone der Nordwestschweiz (seit 1970 für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, seit 1996 für den Kanton Aargau und seit 2003 für die Kantone Jura und Solothurn).

Mit der zunehmenden Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Projekten und dem sich laufend verstärkenden Engagement der Kantone hat sich die Rolle der

REGIO BASILIENSIS im Verlauf der Jahre geändert: Sie wurde zunehmend von der „Promotorin einer Idee“ zur „Dienstleisterin für eine Idee“. Sie ist dabei mit ihrer Zwei-Komponenten-Struktur – als Aussenstelle der Kantone (IKRB) und als privatrechtlicher Verein – sowohl für die offiziell-staatliche Kooperation wie auch eine eher wirtschaftlich ausgerichtete Netzwerkbildung tätig. Im Gegensatz zu den gegebenen Strukturen auf deutscher und französischer Seite, wo diese beiden Bereiche getrennt laufen, vermag die REGIO BASILIENSIS den Grossteil der Kooperationsaktivitäten der Nordwestschweizer Partner zu integrieren. Mit ihrer Nordwestschweizer Klammerfunktion ermöglicht sie zudem den Partnern auf Schweizer Seite ein kostensparendes „Outsourcing“ der Kooperationsdienstleistungen an eine ausgewiesene Kooperationsspezialistin. Damit kann ein hoher Grad an Professionalität und Effizienz erreicht werden. Allen an der Oberrhein-Kooperation Beteiligten steht mit der REGIO BASILIENSIS (IKRB) ein Kompetenzzentrum zur Verfügung, das sowohl bezüglich der jahrzehntelangen Erfahrung wie auch bezüglich der Breite der wahrgenommenen Aufgabenfelder im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispiellos ist. Zudem dient sie breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn.

Die REGIO BASILIENSIS wird auch in Zukunft ein wichtiges Element in der Oberrhein-Kooperation darstellen und sowohl Initiativen durch ihre breite Abstützung in Wirtschaft und Kultur ergreifen als auch zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen erbringen können. Dabei wird sie sich noch stärker von einer Basler Institution zu einer Nordwestschweizer Organisation entwickeln. Diese Tendenz, welche sich seit einigen Jahren durch den konsequenten Einbezug aller fünf Nordwestschweizer Kantone in die Oberrhein-Kooperation abzeichnet, wird sich in der kommenden Subventionsperiode 2007 bis 2010 durch die nähere Anbindung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) noch verstärken (s. Ziff. 2.3).

Der Nutzen, welcher sich für die Kantone aus der Beteiligung an der REGIO BASILIENSIS (IKRB und Verein) sowie am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz ergibt, lässt sich in folgenden Punkten knapp zusammenfassen:

- Koordinierte Interessenvertretung in den Oberrhein-Gremien und Erstellung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen;
- Aufgleisung, Betreuung und Durchführung von grenzüberschreitenden Vorhaben, Projekten und Veranstaltungen;
- Dienstleistungen zur Beteiligung der Nordwestschweiz an europäischen Förderprogrammen und entsprechenden Bundesprogramme (z.B. Verwaltung der INTERREG-Bundesmittel – bisher rund CHF 11 Mio. – für die Nordwestschweiz)
- Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen, d.h. Veranstaltungen, Publikationen, Newsletter, Internet, politische Stellungnahmen, usw. zugunsten des Standorts Nordwestschweiz/Oberrhein, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und eines „Europa der (starken) Regionen“ für interessierte Kreise und die breite Öffentlichkeit
- Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kantone zu Kreisen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

2.2 Angaben zum Gesuchsteller

Die Tätigkeiten der REGIO BASILIENSIS ergeben sich aus dem Rahmenvertrag und dem Leistungsauftrag (Beilagen 1 und 2). Der Verein REGIO BASILIENSIS (gem. Art. 60ff. ZGB) wurde 1963 gegründet und wirkt von Basel aus. Vereinszweck gemäss Statuten der REGIO BASILIENSIS (Beilage 3) ist es, „von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“. Der Verein wird getragen von rund 400 Einzel- und 200 Kollektivmitgliedern. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn sind Kollektivmitglieder. Die Vereinsbeiträge machen rund einen Drittels des Budgets der REGIO BASILIENSIS aus. Die Geschäftsstelle des Vereins REGIO BASILIENSIS und die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) werden als eine betriebliche Einheit geführt (vgl. Organigramm, Beilage 4).

Die „Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS“ (IKRB) wurde mittels Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 9. Juni 1969 geschaffen und dem Verein REGIO BASILIENSIS angegliedert. 1996 wurde der Kanton Aargau Mitträger der IKRB, 2003 folgten die Kantone Solothurn und Jura. Art. 10 der Statuten der REGIO BASILIENSIS umschreibt die IKRB als „Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“. Die Beiträge der Kantone an die IKRB machen rund zwei Drittels des Budgets der REGIO BASILIENSIS aus.

Die REGIO BASILIENSIS ist als Verein und/oder im Auftrag der Kantone in drei unterschiedlichen räumlichen Perimetern tätig: am „Oberrhein“ mit 5,7 Mio. Einwohnern, in der „RegioTriRhena“ mit 2,3 Mio. Einwohnern und in der „Trinationalen Agglomeration Basel“ mit 0,6 Mio. Einwohnern (vgl. Schematische Darstellung der Kooperationsräume, Beilage 5). Diese Unterteilung hat sich in der Kooperationspraxis über Jahrzehnte herausgebildet und spiegelt eine Kooperation der „variablen Geometrie“, wonach sich je nach Themenbereichen und beteiligten Partnern unterschiedliche Kooperationsräume als sinnvoll erweisen. Abgesehen von der Kooperation am Oberrhein beteiligt sich die REGIO BASILIENSIS auch auf europäischer Ebene an der Entwicklung von Funktion, Status und Anerkennung von europäischen Binnen- und Grenzregionen.

2.3 Rahmenvertrag inklusive Leistungsauftrag als Grundlage für das Subventionsverhältnis

Erstmals für die Phase 2003 bis 2006 wurde ein einheitlicher Rahmenvertrag zur Regelung des Verhältnisses zwischen den fünf Kantonen und der REGIO BASILIENSIS abgeschlossen. Erstmals für diese Phase wurde auch ein Leistungsauftrag gemäss „Wirkungsorientierter Verwaltungsführung“ erarbeitet: Für die Produktgruppe 1 wurde im Leistungsauftrag 2003-2006 folgendes Ziel festgelegt: „Gewährleistung einer wirksamen Schweizer Beteiligung an den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“. Die Zielerreichung wird in regelmässigen Kontrollgesprächen (5-7 jährlich) mit der Schweizer ORK-Delegationsleitung festgestellt. Für die Produktgruppe 2 wurde folgendes Ziel festgelegt: „Bessere Kenntnisse in der Öffentlichkeit zu Instanzen, Partner und Resultaten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“. Während in den Jahren 2000-2003 durchschnittlich rund 35 öffentlichkeitswirksame Massnahmen durchgeführt wurden, waren es 2004 und 2005 rund 70 pro Jahr. Unter öffentlichkeitswirksame Massnahmen werden dabei verstanden: Eigenanlässe (ausserhalb Generalversammlung), Referate an Fremdanlässen, eigene Publikationen, Newsletter und Artikel sowie Medienkonferenzen, Interviews und Medienmitteilungen.

Der bisherige Rahmenvertrag der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura mit der REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2003 bis 2006 läuft per 31. Dezember 2006 aus. Ebenso läuft Ende 2006 die Finanzierung für das trinational vereinbarte Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz (ORK) aus. Auf Wunsch der Vertragskantone werden die Kosten für die Schweizer Beteiligung am ORK-Sekretariat in die Rahmenvereinbarung mit der REGIO BASILIENSIS eingeschlossen (s. Ziff. 2.4).

Für die Subventionsperiode 2007 bis 2010 werden auf der Basis der gemachten Erfahrungen sowohl beim Rahmenvertrag wie auch beim Leistungsauftrag verschiedene Änderungen vorgenommen. Die wichtigste Neuerung im Rahmenvertrag 2007-2010 umfasst die Anbindung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Die aus dieser Anbindung erzielten Vorteile lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- bessere Steuerungsmöglichkeiten der IKRB durch die Kantone;
- grösserer politischer Rückhalt für die Aktivitäten der IKRB;
- Zusammenlegen von technischen Koordinationsgremien für die Oberrhein-Kooperation der Nordwestschweizer Kantone.

Gründe für eine kantonale Unterstützung des Vereins REGIO BASILIENSIS – neben der Unterstützung der IKRB – sind:

- Die Vereinsorgane Generalversammlung, Vorstand und Begleitgruppe stellen zentrale Steuerungsinstrumente für die REGIO BASILIENSIS dar. Der Vorstand ist oberstes geschäftsführendes Organ, genehmigt Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht für Verein und IKRB zuhanden der Generalversammlung und ernennt den Geschäftsführer. Der Verein ist zudem Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den von den Vertragskantonen mitgetragenen „Aussenstellen“ ORK-Sekretariat und INFOBEST Palmrain.
- Die Vereinsorgane haben auch die Funktion als gemeinsame Plattformen bzw. Schnittstellen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dabei stehen Schwerpunktthemen im Vordergrund, welche wechselseitig für die eine wie auch für die andere Seite wertvolle Impulse liefern können.
- Diese Schnittstellen-Funktion nimmt der Verein REGIO BASILIENSIS auch auf trinationaler und europäischer Ebene wahr, indem er grenzüberschreitende Begegnungsplattformen von Politik und Wirtschaft initiiert, leitet und pflegt (z. B. AGEG).
- Der Arbeitsbereich „Information, Promotion und Lobbying“ (gemäß Rahmenvertrag Ziff. 1.3.3 bzw. Leistungsauftrag Produkt 2) wird gleichzeitig als staatliche und private Aufgabe wahrgenommen. Beiträge zur Meinungsbildung und Lobbying wie auch Lancierung neuer Initiativen und Überprüfung bestehender Initiativen erfolgen in Abstimmung mit den Kantonen.

2.4. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz

Der Oberrhein bildet mit Jurabogen im Süden, dem Schwarzwald im Osten und den Vögeln im Westen eine naturräumliche Einheit. Seit 1975 tagt hier die „Conférence Tripartite“ – heute als Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) – aufgrund eines Notenaustausches zwischen Bonn, Bern und Paris unter aktiver Beteiligung der Regierungen der Nordwestschweizer Kantone und der REGIO BASILIENSIS (IKRB). Das „Bonner Abkommen“ wurde zum 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2000 überarbeitet und stellt seitdem als „Basler Vereinbarung“ die rechtliche Grundlage der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz dar. Die Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission als nationalstaatliches Dach der Oberrheinkonferenz tagt in der Regel

einmal jährlich und behandelt Fragen, die auf regionaler Ebene keiner Lösung zugeführt werden können.

Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz ist heute zentrales Kooperationsgremium der regionalen Exekutiven am Oberrhein. Beteilt sind die Regierungs- und Verwaltungsstellen der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Alsace, der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der fünf Nordwestschweizer Kantone. Mehrere hundert Personen aus den Verwaltungen, Interessensvereinigungen und anderer Stellen der drei Länder arbeiten in neun trinational zusammengesetzten Arbeitsgruppen und über 30 Expertenausschüssen zusammen.

Das 1996 gegründete und trinational zusammengesetzte ORK-Sekretariat in Kehl (D) organisiert die jährlichen Plenar-, Fachplenar- und Präsidiums-Sitzungen sowie weitere ORK-Veranstaltungen, ist zuständig für die Umsetzung der betroffenen Beschlüsse, die Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Dienstleistungen für die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse. Der/die Schweizer Mitarbeiter/in beim ORK-Sekretariat ist personalrechtlich und – technisch bei der REGIO BASILIENSIS (Verein und IKRB) angebunden. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) arbeitet im Auftrag der Kantone in den Arbeitsgruppen und mehreren Expertenausschüssen der Oberrheinkonferenz mit und nimmt dabei eine Klammerfunktion für die beteiligten Partner der Nordwestschweiz wahr. Für einzelne Arbeitsgruppen übernimmt sie zudem auch Leitungs- und/oder Sekretariats-Aufgaben (2005: Vorsitz AG Erziehung und Bildung, 2006: Vorsitz AG Kultur). Sie berät zudem die Schweizer Delegationsleitung und die Regierungen der Kantone.

Für die Subventionsperiode 2007 bis 2010 wird die Schweizer Beteiligung an der Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz (ORK) und die Finanzierung des Schweizer ORK-Personals in die Rahmenvereinbarung mit der REGIO BASILIENSIS eingeschlossen. Basis der Fortführung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz wird eine deutsch-französisch-schweizerischen Vereinbarung sein, die im Jahr 2006 unterzeichnet werden soll (vgl. Entwurf in Beilage 6). Die dafür beantragten Subventionen sind in diesem Sinne als maximaler Finanzierungsrahmen für die Jahre 2007-2010 anzusehen. Die Angaben zum ORK-Sekretariat und zur Schweizer ORK-Personalstelle stehen somit unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden trinationalen Vereinbarung durch die fünf Vertragskantone mit den Partnern in Deutschland und Frankreich. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) fungiert als Zahlstelle für die kantonalen Beiträge an das Gemeinsame Sekretariat und leitet diese an den projektverantwortlichen Partner weiter. Die Finanzierung des ORK-Sekretariats in den Jahren 2011 und 2012 wird in der nächsten Subventionsperiode geregelt. Eine Verpflichtung für diese beiden Jahre erfolgt mit der aktuellen Rahmenvereinbarung nicht, da im Entwurf der trinationalen Vereinbarung 2007-2012 eine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen ist.

2.5 Weitere Gremien der Oberrheinkooperation

Dreiländer-Kongresse finden seit 1988 im Zwei- bis Drei-Jahres-Rhythmus statt und erweitern den Kreis der Oberrheinkooperation von der offiziellen Verwaltungs- und Politikebene (ORK) auf die Wissenschaft (Universitäten und Fachhochschulen) sowie die Wirtschaft. Während rund zweier Jahre werden jeweils ein Schwerpunktthema und entsprechende Massnahmen und Projekte vorbereitet. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) organisiert im Turnus der drei Länder und im Auftrag der Nordwestschweizer Kantone jeweils die Dreiländer-Kongresse auf Schweizer Territorium (2004: Medien und Kommunikation; 1997: Handwerk und Gewerbe; 1991: Umwelt). Sie beteiligt sich zudem aktiv an den Vorbereitungsarbeiten der Dreiländer-Kongresse der deutschen und französischen Partner (z.B. Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Innovation und Bildung“ für den 10. Dreiländer-Kongress „Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa“ im Februar 2006 in Freiburg i.Br.).

Nach drei Auflagen des EU-Förderprogramms INTERREG für grenzüberschreitende Projekte mit stets zunehmenden Fördermitteln wird seitens der EU für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ein nochmals grösseres Nachfolgeprogramm unter dem Titel „Europäische Territoriale Kooperation“ vorbereitet. Die Tatsache, dass die territoriale Zusammenarbeit eines von insgesamt drei Zielen der EU-Kohäsionspolitik darstellt, unterstreicht ihren hohen politischen Stellenwert. Auch der Oberrhein wird voraussichtlich in den Genuss dieser Förderprogramme kommen. Seitens der schweizerischen Eidgenossenschaft sollen Schweizer Projektbeteiligungen zukünftig im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) kofinanziert werden (vgl. Botschaft vom 16.11.2005). Auch hier wird die REGIO BASILIENSIS (IKRB) im Auftrag der Kantone entsprechende Funktionen wahrnehmen.

Seit dem 1. April 2004 ist die Schweiz Vollmitglied beim Netzwerk EURES-T Oberrhein (vorher assoziierter Status), welches die grenzüberschreitende Vernetzung der Arbeitsverwaltungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den Grenzregionen bezweckt. Dabei werden Fördermittel für Projekte wie zum Beispiel Sprechstage, Seminare und Broschüren im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) koordiniert die Schweizer Seite, informiert die interessierten Nordwestschweizer Partner und arbeitet in den trinationalen EURES-T-Gremien mit.

„People to People“ bzw. „Begegnungen am Oberrhein“ ist ein INTERREG-Förderprogramm für kleinere innovative Begegnungsprojekte. Seit 2002 wurden nahezu 200 Kleinprojekte realisiert, nicht ganz die Hälfte davon mit Schweizer Beteiligung. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) koordiniert die Interessen der beteiligten Kantone (derzeit Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura) und vertritt diese im Selektionsausschuss.

3. Finanzielles

Am Ende des Jahres 2005 weist die Gesamtrechnung der REGIO BASILIENSIS für Verein und IKRB (Beilage 7) ein Total von CHF 1'276'815.- auf. Die fünf Nordwestschweizer Kantone finanzierten die REGIO BASILIENSIS mit CHF 959'300, davon CHF 849'000 an die IKRB und CHF 110'300 an den Verein. Von der Privatwirtschaft sowie den übrigen Kollektiv- und Einzelmitgliedern wurden insgesamt CHF 248'003.- an den Verein beigesteuert. Dazu kamen noch diverse Einnahmen und Rückerstattungen. Das freie Vermögen der REGIO BASILIENSIS beträgt per Ende 2005 CHF 14'951.-.

Das vom Vorstand genehmigte Budget 2006 (Beilage 8) beläuft sich auf eine Summe von CHF 1'262'000, wobei die budgetierten kantonalen Beiträge identisch sind wie 2005.

Der Anteil der Schweizer Partner am trinational vereinbarten ORK-Sekretariat beträgt 2006 insgesamt 136'463 Euro (ca. CHF 232'000). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Schweizer Anteil an den generellen Sekretariatskosten von 54'121 Euro (ca. CHF 92'000) sowie den Kosten für den/die Schweizer Delegationssekretär/in im Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz von 82'342 Euro (ca. CHF 140'000).

Der beantragte Kostenrahmen für die REGIO BASILIENSIS (Verein und IKRB) sowie für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 bis 2010 umfasst folgende Jahresbeiträge in CHF (In der Zeile IKRB sind jeweils Beiträge in Klammern aufgeführt, welche ausschliesslich das Jahr 2007 betreffen; für die Jahre 2008-2010 sind leicht erhöhte Beiträge an die IKRB vorgesehen):

	BS	BL	AG	JU	SO	TOTAL
<u>IKRB</u>	293'000 (273'000)	293'000 (273'000)	202'000 (189'000)	49'500 (46'000)	49'500 (46'000)	887'000 (827'000)
<u>Verein</u>	50'000	50'000	10'000	200	200	110'400
<u>ORK-Sekretariat</u>	39'000	39'000	10'000	2'000	2'000	92'000
<u>ORK-CH-Personal</u>	58'000	58'000	20'000	2'000	2'000	140'000
<u>TOTAL</u>	440'000 (420'000)	440'000 (420'000)	242'000 (229'000)	53'700 (50'200)	53'700 (50'200)	1'229'400 (1'169'400)
<u>INFOBEST PALMRAIN*</u>	61'100	61'100	6'000	5'000	5'000	138'200

*Die Subventionen für die INFOBEST sind nicht Gegenstand des Rahmenvertrags und hier nur der Übersicht halber aufgeführt (vgl. S.11).

Der Kostenrahmen für die Subventionsperiode 2007-2010 orientiert sich grundsätzlich an den bisherigen Beiträgen der Kantone 2003-2006. Ziel dieses Kostenrahmens ist eine reale Substanzsicherung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Verlauf der vergangenen Jahre laufend neue Geschäfte dazugekommen sind und der Personalbestand bei der REGIO BASILIENSIS im Jahr 2003 aus Budgetgründen von 630 auf 610 Stellenprozente reduziert werden musste.

Die Erhöhung der Beiträge der Nordwestschweizer Kantone an die IKRB ab 2008 von CHF 827'000 auf neu CHF 887'000 (7,2%) gliedert sich wie folgt:

	Jährliche Beiträge bisher 2003-2006 (und 2007)	Jährl. Beiträge neu 2008-2010	Erhöhung
Verein REGIO BASILIENSIS	110'400 CHF	wie bisher	---
IKRB	827'000 CHF (849'000 CHF gemäss Vereinbarung - real nur 827'000 CHF, da die IKRB jährlich selber 22'000 CHF als Beitrag an das ORK-Sekretariat bezahlt hat)	887'000 CHF	60'000 CHF
ORK-Sekretariat	92'000 CHF (70'000 CHF durch Kantone + 22'000 CHF durch IKRB)	wie bisher (92'000 CHF durch Kantone)	---
CH-ORK-Delegationssekretär/in	140'000 CHF	wie bisher	---
Total	1'169'400 CHF	1'229'400 CHF	60'000 CHF

Die Mehrkosten von CHF 60'000 verteilen sich zu je einem Drittel auf die Kantone BS und BL und zu einem Drittel auf die Kantone Jura, Solothurn und Aargau zusammen. Die Erhöhung der Subventionsbeiträge garantiert, dass in den Jahren 2008 bis 2010 mit dem bisherigen Personalbestand von 610 Stellenprozenten weitergearbeitet werden kann. Neben den realen Mehrkosten durch die Teuerung (Ausgleich der in der letzten Subventionsperiode angegangenen Teuerung) steht im Zeitraum von 2008 bis 2010 die Erneuerung der EDV-Anlage bei der REGIO BASILIENSIS an. Die letzte Erneuerung der Hard- und Software (Arbeitsstationen ohne Server) erfolgte im Jahr 2002 und für eine Erneuerung der EDV-Infrastruktur ist mit ausserordentlichen Kosten von ca. CHF 60'000 zu rechnen. Die Mehrkosten für Ausgleich der Teuerung und Investitionen in die EDV-Infrastruktur entsprechen der Subventionserhöhung ab dem Jahr 2008 in der Höhe von jährlich CHF 60'000.

Eine Beibehaltung der bisherigen nominellen Beiträge an die IKRB würde real einem Resourcenabbau gleichkommen, der im Verlauf der kommenden Subventionsperiode zu einem Stellenabbau und damit auch zur Reduktion der Leistungen führen müsste. Angesichts des ausserordentlich knappen Vermögens von CHF 15'000 (Stand 31.12.2005) bei einer Lohnsumme von rund CHF 960'000 können weder Teuerungsausgleich noch Investitionen in eine neue EDV-Anlage aus dem Vermögen finanziert werden.

Die Beiträge der Kantone an den Verein REGIO BASILIENSIS sowie an das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz bleiben nominell gleich wie bisher (was real einer Reduktion entspricht):

- Die marginale Differenz bei den Kantonsbeiträgen an der Verein von CHF 100 resultiert aus der Anhebung des Mindestbeitrags der Kollektivmitglieder von CHF 150 auf CHF 200 (Kantone SO und JU) anlässlich der Generalversammlung 2004.
- Die Angaben für das ORK-Sekretariat basieren auf dem ORK-Budget 2006, wobei mit einem Kurs von 1 € = 1.70 CHF gerechnet wird, um Kursschwankungen im Zeitraum bis 2010 absichern zu können.

Lediglich pro memoria wurden im Kostenrahmen auch die provisorischen kantonalen Beiträge an die INFOBEST PALMRAIN ab 2007 aufgeführt. Die angegebenen Zahlen basieren auf dem Budget 2006. Ein Entwurf für Form und Art der Weiterführung der INFOBEST PALMRAIN bzw. der entsprechenden Nachfolgeeinrichtung wird im Verlauf des Jahres 2006 vorliegen. Der Beschluss für die zukünftige Struktur und Finanzierung erfolgt durch das Aufsichtsgremium der Kofinanzierer der INFOBEST Palmrain, deren Weiterführung im Zusammenhang mit dem Projekt Eurodistrict und der Trinationalen Agglomeration Basel steht.

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone widerspiegelt den Umfang der bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) bezogenen Leistungen: Die „Kernkantone“ Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind partnerschaftlich an allen Geschäften und Gremien der Oberrhein-Kooperation beteiligt. Die Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind aufgrund ihrer geographischen Lage nicht ausschliesslich auf den Oberrhein ausgerichtet, sondern auch in anderen Kooperations-Räumen aktiv. Entsprechend ist von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Kantone auszugehen.

Generell bleibt festzuhalten, dass die kantonalen Beiträge an die Institutionen der Oberrhein-Kooperation aufgrund der Erfahrungen mit dem vorliegenden Leistungsauftrag spätestens im Jahr 2009 im Hinblick auf eine Erneuerung des Leistungsauftrags überprüft werden sollen.

4. Subventionsrechtliche Würdigung

Das Subventionsgesuch der REGIO BASILIENSIS lässt sich wie folgt beurteilen:

4.1 Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe

Die Nordwestschweiz mit der Trinationalen Agglomeration Basel ist Teil einer Dreiländer-Region zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen, die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausreicht. Wichtige Aufgaben und Funktionen können über kurz oder lang nicht mehr allein durch einen einzelnen Kanton wahrgenommen werden, sondern bedürfen einer noch wesentlich engeren Zusammenarbeit mit den regionalen Nachbarn über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Aus diesen Gründen enthält auch der Politikplan 2006-2009 den Schwerpunkt 3.5 „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“, der sich in die vorangestellte Entwicklungsperspektive „Basel 2020“ einfügt.

Für die Vertragskantone ist es angesichts dieses Umstands sinnvoll, eine gemeinsame Organisation zu mandatieren, die ihre Interessen über die Grenzen hinaus vertritt und regelmässige Kontakte mit den Nachbarn pflegt. Die REGIO BASILIENSIS setzt sich seit Jahrzehnten als Verein und als kantonale Aussenstelle (IKRB) für diese Belange ein. Sie stellt ein wichtiges Element in dieser Kooperation dar und erbringt zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen. Die REGIO BASILIENSIS dient zudem breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn in Deutschland und Frankreich. Sie hat ausserdem nicht nur eine wichtige Informationsfunktion nach aussen, sondern dient auch allen kantonalen Stellen als Ansprechpartnerin für grenzüberschreitende Fragen. Nach innen wie nach aussen tritt die REGIO BASILIENSIS häufig als Vermittlerin auf und verweist Anfragesteller, Projektträger oder weitere Interessierte an die entsprechenden staatlichen Stellen, an die Wirtschafts- und Sozialpartner weiter. Aufgrund dieser Ausführungen sind wir der Meinung, dass der Nachweis eines öffentlichen Interesses der Kantone an der Erfüllung der Aufgabe erbracht ist.

4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger

Für den Betrieb der Geschäftsstelle richtet sich die REGIO BASILIENSIS nach den beim Kanton Basel-Stadt geltenden Grundsätzen. Davon betroffen sind auch Arbeitszeit- und Ferienregelungen, Lohnsystem, Spesenabrechnungen usw. Die flexible Zwei-Komponenten-Struktur mit einem privaten Verein und zahlenden Mitgliedern erlaubt das Ausnützen von Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die vielfältigen Aufgaben mit derzeit nur 6,1 Vollstellen wahrgenommen werden. Eine Fremdvergabe an ein nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführtes Unternehmen hätte ungleich höhere Kosten zur Folgen, wenn man mit den marktüblichen Beratungstarifen vergleicht.

Die Einbindung von Regierungsvertretern in alle wichtigen Organe der REGIO BASILIENSIS eröffnet den Kantonen die Möglichkeit zu einer Steuerung und Kontrolle bezüglich „Betriebsführung“ einerseits und „inhaltlicher Arbeit“ andererseits. Die Koordinationsfunktionen für die Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz mit ihren Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen, den EU-Förderprogrammen im Rahmen von INTERREG IIIA, B und C sowie EURES-T, den Dreiländer-Kongressen, u. a. nimmt die REGIO BASILIENSIS seit Bestehen dieser Gremien wahr. Die langjährige Erfahrung und der enge Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und REGIO BASILIENSIS garantieren eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.

4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers

Der Verein REGIO BASILIENSIS hat rund 400 Einzel- und 200 Kollektivmitglieder. Der Jahresrechnung 2004 zu Folge leisten diese privaten Mitglieder rund CHF 255'000 an Mitgliederbeiträgen (ohne Mitgliederbeiträge der Vertragskantone). Hinzu kommen noch Sponsoring-Beiträge für Veranstaltungen und Publikationen in der Höhe von mehreren CHF 10'000 pro Jahr. Die Eigenleistungen betragen im längerfristigen Jahresdurchschnitt rund 25% der Gesamtausgaben. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die minimalen Mitgliederbeiträge ab Beitragsjahr 2004 für Einzelmitglieder von 30 auf 50 und für Kollektivmitglieder von CHF 150 auf CHF 200 erhöht wurden. Die REGIO BASILIENSIS betreibt eine aktive Mitgliederpflege und -werbung. Über eine sich an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Betriebsführung wird versucht, Kosten zu sparen. Dies gilt für Investitionskosten (es werden jeweilen mehrere Offerten verglichen) als auch für laufende Kosten, wo in Spitzenbelastungen mit temporärem Personal gearbeitet oder auf Praktikanten zurückgegriffen wird. Die in den Organen der REGIO BASILIENSIS tätigen Personen (v.a. Vorstand, Begleitgruppe, Präsident) leisten einen ehrenamtlichen Beitrag. Aufgrund dieser Ausführung können die Eigenleistungen der REGIO BASILIENSIS als angemessen bezeichnet.

4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers

Neben den erwähnten Mitgliederbeiträgen bestehen für die REGIO BASILIENSIS nur noch bescheidene weitere Ertragsmöglichkeiten: Die Kosten für das Abendessen der Generalversammlung werden über einen Selbstkostenbeitrag von den teilnehmenden Mitgliedern getragen. Die „Schriften der Regio“ werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben. Angaben aus der Adressdatenbank werden gegen marktübliche Abgaben an Dritte weitergegeben. Bei Vorträgen wird zum Teil eine Honorar-/Spesenentschädigung verlangt.

4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) ist seit ihrem Bestehen Subventionsempfänger. Im Verlaufe der Jahre wurden die Aufgaben, die im Auftrag der Kantone wahrgenommen werden, immer vielfältiger und umfangreicher. Der Anteil dieser „staatlichen Aufgaben“ liegt bei rund zwei Dritteln. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone, der umfangreichen Kern- und weiteren Aufgaben und der ausgeschöpften Ertragsmöglichkeiten kommen wir zum Schluss, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.
Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

1. Rahmenvertrag und Leistungsauftrag REGIO BASILIENSIS 2007-2010
2. Leistungsauftrag REGIO BASILIENSIS 2007-2010
3. Organigramm REGIO BASILIENSIS
4. Statuten 2004 REGIO BASILIENSIS
5. Schematische Darstellung der Kooperationsräume
6. Vereinbarung über die Weiterführung des GEMEINSAMEN SEKRETARIATS DER OBERRHEINKONFERENZ 2001-2006
7. Jahresrechnung 2005 REGIO BASILIENSIS
8. Budget 2006 REGIO BASILIENSIS

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst:

://

1. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein Staatsbeitrag von CHF 273'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 323'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
2. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für die Jahre 2008-2010 ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 293'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 343'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
3. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 22'941.- (ca. CHF 39'000) zu Lasten Kostenstelle 307K004, Auftrag 307K00491004 „Gem. Sekretariat Oberrheinkonf. 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
4. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 34'118.- (ca. CHF 58'000) zu Lasten Kostenstelle 307K005, Auftrag 307K00591005 „Schweiz. Delegationssekr. ORK 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS (IKRB) für die Subventionsperiode 2007-2010 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat für die Jahre 2007-2010 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.